

Friedenweiler, Ortsteil Rötenbach, Baden-Württemberg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erste urkundliche Erwähnung im Jahr 819.

1563 bis 1806 Herrschaft Fürstenberg / katholisch.

Heute ist Rötenbach ein Ortsteil der Gemeinde Friedenweiler,
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
Bundesland Baden-Württemberg.

Aus Rötenbach:

Eine Frau, welche nach Feuerprobe und Erklärung der Unschuld Urfehde schwor.

-1485 Anna Henni / aus Rötenbach.

Die Frau stand schon lange Zeit in einem schlechten Leumund
und im Verdacht der Hexerei.

Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht des Grafen Heinrich
zu Fürstenberg.

Im Verfahren musste die Beschuldigte sich mittels
der Feuerprobe vom Verdacht der Hexerei reinigen.

Bei der Probe war von ihr ein glühendes Stück Eisen zu tragen.

Angeblich spendete Anna Henni die würdige Mutter und
Magd Maria ihre Gnade und die Probe verlief
ohne Brandwunden an ihrem Körper.

Damit war die Reinigung vollzogen und die Beschuldigte wurde
für unschuldig erklärt.

Die Feuerprobe als Gottesurteil war bis zum Erlass der Carolina
im Jahr 1532 ein zulässiges Mittel für die Urteilsfindung.

Am 14. März 1485 schwor Anna Henni vor dem Gericht
Urfehde.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 78-79)

Feuerprobe,
Erklärung der
Unschuld,
Schwören
Urfehde

Quelle:

- Riezler, Sigmund:

Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.

Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt
Stuttgart 1896

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com

